

1 Anmeldung zum **Netzanschluss Strom**

Pläne sind beizulegen



**STADTWERKE
BAD
SAULGAU**

2 Anschrift des Netzbetreibers (NB)

Stadtwerke Bad Saulgau – Strom

Name des NB

Moosheimer Straße 28

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

88348 Bad Saulgau

Postleitzahl

Ort

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Haus-Nr., ggf. Etage

Postleitzahl

Ort

Ortsteil / Gemarkung / Flur und Flurstück-Nr.

Bei Neubaugebieten: Name des Baugebietes

Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer

3 Angemeldet wird nach TAB:

Neuanschluss

Verstärkung Netzanschluss

Mitverlegung weiterer Sparten

Zustimmungspflichtige Geräte *)

Anschluss-/Anlagenveränderung

Umlegung Netzanschluss

Leistungserhöhung **)

Stilllegung

Wiederherstellung

Erzeugungsanlagen ***)

Notstromanlagen ***)

zeitlich befristeter Anschluss
(Baustrom, Schaustellerbetriebe...)

voraussichtlich bis: _____

***) Datenblätter beifügen

*) Bezeichnung des Gerätes u. ggf. Datenblätter beifügen

Anschlussleistung (kVA)

**) Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kVA)

4 Für folgende Kundenanlagen

Art/Anzahl

a) Baustelle (zeitl. befristet)

b) Wohnung

c) Gewerbe m. Branche _____

d) Gemeinschaftsanlagen

e) Erzeugungsanlagen

f) _____

▼	Gleichzeitig benötigte Leistung [kVA]			Zugeordnete Überstromschutzvorrichtung vor dem Zähler [A]		erwarteter Jahresverbrauch [kWh]	
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	< 100.000	≥ 100.000

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kVA:

5 Elektrofachbetrieb:

Firmenname

Ausweisnummer

Eingetragen bei:

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon, E-Mail

Unterschrift (optional)

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage des Netzanschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen. **Datenschutz-Hinweis:** Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

6 Angaben zum Anschlussnehmer

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma

Geburtsdatum bei Privatpersonen

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift (optional)

Angebot an Anschlussnehmer

oder abweichend an Person/Firma _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift (optional)

7 gewünschter Fertigstellungstermin:

Bemerkungen:

Erläuterungen zum Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“

(bei Verwendung für MS-Anmeldungen die entsprechenden Datenerfassungsblätter anfügen)

- zu **1** • Pro Anschluss ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden
 - **Bitte einen maßstabgerechten Lageplan (z.B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen**
- zu **2** • Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Anschlussprojekt
 - Aus den Ortsangaben muss das Anschlussobjekt eindeutig zu bestimmen sein
- zu **3** • Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z.B. Erzeugungsanlagen)
 - Das Verfahren zur Mitverlegung weiterer Sparten ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen
- zu **4** • Angaben zum Leistungsbedarf für Haushaltsanlagen sind der DIN 18015 Teil 1 zu entnehmen
 - Die zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den TAB des Netzbetreibers zu entnehmen
 - Angaben zum Jahresverbrauch sind aufgrund der Nutzung abzuschätzen
 - Anlagen mit Jahresverbräuchen größer als 100.000 kWh sind gemäß Netzzugangsverordnung mit Lastgangzählern auszustatten
 - Aufgrund dieser Angaben legt der Netzbetreiber das Messverfahren fest
- zu **5** • Im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragener Elektrofachbetrieb gemäß § 13 Abs. 2 NAV
 - Wenn die Angaben unter Abschnitt 4 vom Elektrofachbetrieb ermittelt worden sind, ist dies mit Unterschrift zu bestätigen
- zu **6** • Angaben zum Anschlussnehmer und - sofern erforderlich - zum Grundstückseigentümer
 - Wird dieses Formular Bestandteil eines Netzanschlussvertrages, sind die Unterschriften erforderlich
- zu **7** • Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Netzanschlusses und weitere Bemerkungen möglich

Bearbeitungsvermerke: